

# Beitragsordnung

Waldorfkindergärten Diessen,  
Finning, Kaufering und Landsberg

1. Es gibt einen Mindestbeitrag für jedes Elternhaus, der von der Anzahl der Kinder, die die Schule bzw. den Kindergarten besuchen, abhängig ist.
2. Jedes Elternhaus wird gebeten zu prüfen, ob eine Erhöhung des monatlichen Beitrags über den zutreffenden Beitrag hinaus, in Betracht kommt.
3. Die Höhe des monatlichen Beitrags wird jährlich vom Vorstand und Beirat des Vereins Christian Morgenstern e.V. neu festgelegt, § 10 Abs. 3 der Vereinssatzung.
4. Die Beitragsordnung für das Kindergartenjahr 2022/2023 sieht die folgenden monatlichen Beiträge vor:

Buchungszeit	Monatlicher Beitrag
15-20 Std	165-100*=65 EUR
20-25 Std	183-100*=83 EUR
25-30 Std	201-100*=101 EUR
30-35 Std	242-100*=142 EUR
35-40 Std	282-100*=182 EUR

\*Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro pro Kind und Monat wird unter folgender Voraussetzung geleistet: Der Beitragszuschuss vom Bayerischen Staatsministerium wird für die gesamte Kindergartenzeit gezahlt, ab dem Kalenderjahr (Stichtagsregelung: 1. September) in dem das Kind drei Jahre alt wird.

Die vorgenannten Beiträge gelten bei Erteilung einer Einzugsermächtigung. Wird diese nicht erteilt, wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von 3,00 € erhoben.

5. Für jedes Kind im Kindergarten werden zusätzlich zum Regelbeitrag 3,00 € Spiel- und 7,00€ Müsligeld pro Monat erhoben.

6. Besuchen Geschwisterkinder einen Waldorfkindergarten des Vereins Christian Morgenstern e.V., ergibt sich ein kombinierter Beitrag, der nach gewählter Buchungszeit variiert.

Der monatliche Beitrag pro Kind für die Eltern-Kind-Gruppe für einen Tag á 2 Std. pro Woche beträgt 45,40 €.

## Waldorfkindergarten und -krippe Landsberg

Münchener Str. 72, 86899 Landsberg am Lech, T +49 (0)8191 9493-43, kindergarten-landsberg@waldorf-landsberg.de, waldorf-landsberg.de/kindergaerten  
Verein Christian Morgenstern zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V., VR-Bank Landsberg-Ammersee eG, IBAN DE19 7009 1600 0302 5165 43, BIC GENODEF1DSS